An den
Vorstand des Vereins
Aikido Union Salzburg
Ko Jun Dojo

合氣道 光盾道場
AIKIDO KOJUN DOJO

ZVR: 887 995 847

Mitgliedsnummer
N. .....

B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Hiermit erkläre ich per ..... meinen Beitritt als ordentliches Mitglied zum Verein **Aikido Union Salzburg – Ko Jun Dojo**

Foto für Ausweis bitte beim Schriftführer abgeben.

Name: .....

Adresse: .....

Tel. privat: ..... Tel. mobil: .....

Mail: ..... Geburtsdatum: .....

Beruf: ..... Geburtsort: .....

Staatsbürgerschaft: .....

Bitte beachten:
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Lehrgängen auf eigene Gefahr erfolgt. Ich bin damit einverstanden, dass alle von mir bekannt gegebenen Daten auch elektronisch gespeichert werden, wobei diese dem Datenschutz unterliegen und vertraulich zu behandeln sind, was besonders die Weitergabe an Dritte ausschließt. Über Rechte und Pflichten informiert das Beiblatt, welches mir ebenfalls ausgehändigt wurde. Der Beitrittserklärung ist ein (Pass)Foto beizulegen, welches für den Mitgliedsausweis benötigt wird. Bei Minderjährigen wird die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten benötigt.

Datum: Unterschrift:

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereines Aikido Union Salzburg – Ko Jun Dojo gliedern sich in ordentliche und Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll am Vereinsleben beteiligen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vereinsvorstand. Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern muss von der nächstfolgenden Generalversammlung bestätigt werden.

Der Austritt kann grundsätzlich nur per 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vereinsvorstand (Schriftführer) spätestens per 30. November schriftlich mitgeteilt werden. Bei Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages bis 31. Dezember verfällt die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Vereins, des Österreichischen Aikidoverbandes (ÖAV) sowie ausländischen Vereinen und Verbänden teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf Gefahr des Teilnehmers.

Das Stimmrecht in der Generalversammlung, sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur jenen ordentlichen Mitgliedern, welche zum Zeitpunkt der Generalversammlung das 16. Lebensjahr vollendet und den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben, sowie den Ehrenmitgliedern zu.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch dem Ansehen und dem Zweck des Vereins Schaden zugefügt werden könnte. Die Mitglieder haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen Mitglieder sind außerdem zur pünktlichen Zahlung ihrer Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

Die Mitgliedschaft im ÖAV, welche durch die Beitrittserklärung und die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages automatisch gegeben ist, berechtigt zur Ablegung von Prüfungen und gewährt eine ermäßigte Lehrgangsgebühr.

Regelmäßige Informationen über Lehrgänge und Veranstaltungen werden bei den Trainingseinheiten von den Trainern / Vorstandsmitgliedern mitgeteilt. Die vollständigen Statuten sind über den Vorstand (Schriftführer) erhältlich. Informationen über das laufende Trainingsangebot und über aktuelle Lehrgänge werden durch den Vorstand bekannt gegeben, bzw. können über die Internethomepage www.aikido-salzburg.at bzw. www.aikido-salzburg.com abgerufen werden.

Die Mitgliedsbeiträge sind **bis spätestens 31. März** jeden Jahres auf folgende Bankverbindung einzuzahlen:

IBAN: **AT74 1400 0570 1012 4761** bei der BAWAG PSK (BIC BAWAATWW)

Normalbeitrag:	**€ 175,00 p.a.** / **15,00 p.m.** (Berufstätige)	
ermäßigter Beitrag:	**€ 144,00 p.a.** / **12,00 p.m.**	
	(Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener)	
ruhende Mitgliedschaft:	**€ 10,00 p.a.**	
Beitrittsgebühr	**€ 10,00**	(bei Erstanmeldung bzw. Wiedereintritt)
(einmalig)	**€ 5,00**	(bei Wiedereintritt nach gemeldetem Austritt)

Bei Zahlung nach dem 1. März erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um € 10,00 p.a.!

Regeln und Etikette im Dojo:

- Es ist darauf zu achten, dass die Trainingszeiten eingehalten werden können und der Trainingsbeginn nicht durch ein Zuspätkommen gestört wird – da auch die Matten noch aufgelegt werden müssen, sollte wenigstens 20 Min. vor Beginn der Trainingsort erreicht werden.
- Die Kampffläche (Tatami) darf keinesfalls mit Schuhen betreten werden! Für den übrigen Dojobereich sind Hausschuhe (Zori / Badesandalen / ...) zu verwenden.

  Weiters ist auf entsprechende und saubere Kleidung zu achten – Keikogi ist empfehlenswert – kurze Hosen und T-Shirts sollten nicht angezogen werden.
- Hände und Füße sollten bei Betreten der Mattenfläche sauber sein, die Nägel kurz geschnitten. Jegliche Art von Schmuck (Uhr, Kettchen, ...) sollten vorher abgelegt werden (Verletzungsgefahr!).
- Bei Beginn und Ende des Trainings ist zu den Minuten der Konzentration auf äußerste Ruhe zu achten.
- Ein Verlassen der Mattenfläche während des Trainings ist grundsätzlich nicht gestattet – sollte dies jedoch unbedingt erforderlich sein (Verletzung / Unwohlsein / ...), ist zuvor dem Trainer Bescheid zu geben.
- Den Anweisungen des Trainers ist während des Trainings Folge zu leisten und dem Trainer, wie auch dem Trainingspartner ist mit dem ihm gebührenden Respekt zu begegnen.
- Der Verlauf des Trainings sollte in keinster Weise (durch Lachen, Lärmen, aggressive Handlungen ...) gestört werden – Handys sind während der Trainingszeiten auszuschalten (Ausnahme bei Berufsdiensten wie Rettung, Feuerwehr ... oder aus triftigen Gründen).

„Lächle! - Denn das ist die eleganteste Art, Deinem Gegner die Zähne zu zeigen“	„Übe Deine Kampftechnik erst tausendmal, dann fange an, diese zu begreifen“	„Sei bereit, Dich korrigieren zu lassen und spitze die Ohren, wenn Du etwas lernen kannst.“